

Sehr geehrter Herr Novotny,

anbei nun meine Stellungnahme zu Ihrer E-Mail:

Zunächst nochmals vielen Dank für Ihre Email vom 24.10.2019 in der Sie zur anstehenden ÖPNV-Neuordnung im Raum Aichtal Stellung genommen haben. Bevor ich auf Ihre spezifischen Fragen und Anregungen eingehe, möchte ich Ihnen kurz den allgemeinen rechtlichen Rahmen einer ÖPNV-Neuordnung erläutern, da damit einige Vorgaben verbunden sind, die generell von der betroffenen Stadt oder Gemeinde nicht verändert werden können.

Bei uns in Baden-Württemberg ist die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV den einzelnen Landkreisen zugeordnet. Diese beschließen in einem Nahverkehrsplan, der in mehrjährigen Zeitabständen aktualisiert wird, die generellen Rahmenbedingungen, unter denen der straßengebundene ÖPNV stattfinden soll. Zu diesen Rahmenbedingungen zählt z.B. die Vorgabe der Zahl der Kurse, die zwischen bestimmten Gemeinden, Umsteige-punkten etc. verkehren sollen. Die Leistungen für ein bestimmtes Verkehrsgebiet (seit einiger Zeit gibt es dafür den Begriff Linienbündel, Aichtal liegt im Linienbündel 11 des Landkreises Esslingen) werden explizit im Nahverkehrsplan festgeschrieben.

Da der Aufgabenträger Landkreis zugleich die Funktion als Finanzierungsträger innehat, schreibt er die Leistungen europaweit aus und vergibt sie genau im vorher bestimmten Umfang an den kostengünstigsten Bieter. Der Landkreis schließt mit dem beauftragten Bieter einen sogenannten Dienstleistungsvertrag ab, indem der Auftragnehmer verpflichtet wird, die vorgegebenen Leistungen exakt wie im Vertrag beschrieben zu fahren. Bei der Erarbeitung des Nahverkehrsangebotes und bei der konkreten Ausschreibung und Vergabe der Leistungen bedient sich der Landkreis des VVS - Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart GmbH.

Die einzelnen Städte und Gemeinden in einem Bündel haben im Vorfeld bei der Erstellung und Aktualisierung der Planung ein Mitwirkungsrecht. Sie können Vorschläge einreichen, haben aber keinen Anspruch, dass diese Vorschläge vom Landkreis in den Nahverkehrsplan aufgenommen bzw. in der Ausschreibung auch umgesetzt werden.

Darüber hinaus können die einzelnen Kommunen konkrete Leistungsverbesserungen zusätzlich bestellen, die in der Ausschreibung mit berücksichtigt werden. Hierbei gilt die vom Kreistag beschlossene Regelung, dass der Landkreis diese Vorschläge prüft und sofern sie verkehrlich sinnvoll und mit den Zielen des Nahverkehrsplanes vereinbar sind eine 50 % Finanzierung der Leistung in Aussicht stellt. Die anderen 50 % der Kosten sind von der beantragenden Gemeinde zu bezahlen. Wird der Vorschlag der Gemeinde nicht als verkehrlich sinnvoll vom Landkreis erachtet, fließt kein Kreiszuschuss. Die Gemeinde hat dann die Möglichkeit den Vorschlag zu 100 % in eigener Regie zu finanzieren. Dies ist im Normalfall aufgrund der Finanzlage der Gemeinden nicht möglich und unterbleibt deshalb in vielen Fällen.

Bereits seit längerer Zeit war klar, dass das aktuelle ÖPNV-System im Raum Aichtal gewisse Mängel aufweist, die nur durch eine grundlegende Neuordnung verkehrlich sinnvoll zu beseitigen sind. Das derzeitige ÖPNV-System ist geprägt von der parallelen Bedienung der beiden Linien 809 aus Richtung Bernhausen und der Linie 167 aus Richtung Nürtingen auf der Talachse. Damit verbunden sind Bedienungsdefizite an anderer Stelle, sodass sich die Frage stellte, wie diese Parallelbedienung beendet und die Fahrleistung für Verbesserungen anderweitig genutzt werden kann. Der Nahverkehrsplan weist gleichzeitig nach den vorgegebenen Kriterien des Landkreises Bedienungsdefizite in Richtung Bernhausen nicht jedoch nach Nürtingen aus.

Dazu kommen die Beziehungen nach Walddorfhäslach und Neckartenzlingen, die heute ebenfalls suboptimal gestaltet sind. Die konkrete Frage bei der Planung lautete also, wie lässt sich das heutige System optimieren, die Parallelbedienung abbauen und mehr Leistung an anderer Stelle generieren.

Der beschriebene Planungs- und Abstimmungsprozess wurde von der Stadt Aichtal aktiv begleitet. Es wurden zu verschiedenen Zeiten Vorschläge unterbreitet, wie das System geändert werden könnte. Da sehr schnell klar war, dass eine umfassende Neuordnung einerseits schwierig und andererseits sehr teuer wird und die Vorgaben des Nahverkehrsplanes sprengen würde, ließ der Landkreis durch den VVS im Sommer 2017 ein umfassendes Konzept erarbeiten, das unter anderem im Gemeinderat am 24.07.2017 vorgestellt und beraten wurde.

Gleichzeitig liefen intensive Verhandlungen mit dem Landkreis über etwaige Zusatzleistungen, die die Stadt Aichtal als sogenannte Regelleistungen in das Angebot aufnehmen wollte. Dazu gehörte z.B. die Forderung, die Zahl der Kurse nach Nürtingen der Zahl der Kurse nach Bernhausen anzugleichen. Der Landkreis sah hier keine Möglichkeit der Vollfinanzierung, da er die Vorgaben des Nahverkehrsplanes durch seinen Vorschlag als eingehalten betrachtet.

Ein weiteres Ergebnis der Planungen des Landkreises war die Definition von Grötzingen Ortsmitte als zentraler Umsteigepunkt zwischen den Linien 809 und 167. Dies wurde unter anderem auch damit begründet, dass ein zentraler Umsteigepunkt in Aich nicht oder nur mit großem baulichen Aufwand nach Ansicht des VVS möglich wäre. Das von der Stadt Aichtal ursprünglich erstellte Konzept definierte Aich als Umsteigepunkt und wurde auch damals als ein gewisser Risikopunkt erkannt.

Das am 01.12.2019 startende Bedienungskonzept ist ein Planungskompromiss auf der Grundlage vieler Faktoren sowohl verkehrlicher, wirtschaftlicher als auch politischer Natur. Eine Funktionsgarantie ist damit leider nicht verbunden, sodass nur die Möglichkeit besteht, entweder den aktuellen Fahrplan mit allen seinen Mängeln weiter zu fahren oder einen Versuch der Neuordnung zu unternehmen. Nur mit dem tatsächlichen Betrieb ist es möglich herauszufinden, wo noch optimiert werden kann.

In der Folge möchte ich Ihre Fragen und Anregungen in Ihrer Email vom 24.10.2019 im Kontext der vorstehenden Anmerkungen beantworten:

#### Fahrtbeziehung Lerchenberg

Im jetzt noch aktuell gültigen Fahrplan bis 30.11.2019 erfolgt die Schulbedienung von Aichtal aus nach Nürtingen zur ersten Stunde mit zwei Schulbussen. Davon fährt einer ab Rudolfshöhe um 06:52 Uhr bis Nürtingen ZOB und der zweite ebenfalls um 06:52 Uhr ab Neuenhaus über Nürtingen ZOB zum Lerchenberg. Die Schüler des ersten Busses, die zum Lerchenberg wollen, steigen in Nürtingen in den Bus aus Neuenhaus. Dies funktioniert bereits seit Jahren ohne Probleme und Beschwerden.

Das neue System sieht im Grunde die gleiche Bedienungsstruktur vor aber mit Tausch der Umsteigebeziehung. Ein Bus startet um 06:57 Uhr in Neuenhaus und fährt bis Nürtingen ZOB, der andere um 07:01 Uhr ab Aich Ort. Dieser zweite Bus fährt über die Rudolfshöhe nach Nürtingen ZOB und dann weiter zum Lerchenberg.

Da bereits die Kinder aus der Rudolfshöhe und den nachfolgenden Haltestellen seit Jahren in Nürtingen umsteigen, ohne dass es irgendwelche Probleme gab stellt sich die Frage, warum Kinder aus Neuenhaus nicht ebenfalls in der Lage sein sollten, den Umstieg zu bewältigen.

Die Stadt Aichtal hat beim Landkreis als dem verantwortlichen Aufgabenträger angeregt, soweit technisch möglich, den Umstieg wieder zurückzutauschen. Ob der Aufgabenträger diesem Vorschlag folgt, bleibt abzuwarten, auf jeden Fall nicht bis zum 01.12.2019.

Bei der Rückfahrt vom Högy nach Aichtal wurde an den Fahrplankurszeiten nichts geändert. Heute fahren ab dem ZOB Nürtingen um 13:03 Uhr ein Schulbus über den Schönblick zur Rudolfshöhe und ein weiterer Bus nach Neuenhaus auf der Tallinie. Zukünftig bleibt dieses System sogar mit den gleichen Abfahrtszeiten in Nürtingen ZOB erhalten. Eine direkte Verbindung ab dem Lerchenberg ist weder im aktuellen Fahrplan enthalten noch im zukünftigen.

Da es im Laufe des Nachmittags bereits heute keine speziellen Schulbusse gibt, hat der Aufgabenträger auch keine zusätzlichen Schulbusfahrten im neuen Fahrplan vorgesehen.

#### Wegfall der restlichen Direktverbindungen

Der Aufgabenträger sieht in seinem Fahrplan den Umstieg in Grötzingen Ortsmitte zwischen den beiden Linien 809 und 167 vor und geht davon aus, dass das für den Umstieg vorgesehene Zeitfenster ausreicht, um den Umstieg bewältigen zu können. Sollte dies nicht der Fall sein stellt die dann fehlende Umsteigemöglichkeit das Fahrplanmodell in Frage und erfordert eine Umplanung. Die Stadt Aichtal wird einen nicht funktionierenden Fahrplan nicht akzeptieren und die für diesen Fall vorgesehenen Pflichten des Aufgabenträgers einfordern.

Grundsätzlich sind die Umsteigebeziehungen im neuen Fahrplan so ausgerichtet, dass weder eine Straße überquert werden muss noch lange Fußwege zwischen den einzelnen Umsteigehaltestellen entstehen. Wer diesen Umstieg nicht schafft, wird auch generell nicht in der Lage sein, den Busverkehr zu nutzen. Um hier die spezifischen Belange der älteren Mitbürger zu wahren, unterstützt die Stadt Aichtal in besonderem Maße den neu eingerichteten Bürgerbus.

Im Übrigen hat sich die Stadt Aichtal, soweit dies im Laufe des eingangs beschriebenen Planungsprozesses möglich war, in die Diskussion um die neue Fahrplankonzeption eingebracht. Dabei spielte auch die Frage der Anschlussbeziehungen eine entscheidende Rolle. Der Aufgabenträger hat sich für die im neuen Fahrplan enthaltene Vorgehensweise entschieden. Ob der Umstieg in Zukunft funktioniert oder nicht, lässt sich im Moment nur spekulativ beantworten, es sollte auf jeden Fall der Start des Fahrplanes abgewartet werden, bis Folgerungen gezogen werden.

#### Antrag auf Nachbesserungen

Die Stadt Aichtal hat sich in einem intensiven Prozess mit der Materie sowohl im Gemeinderat als auch in umfangreichen Verhandlungen mit dem Aufgabenträger Landkreis und dem VVS auseinandergesetzt. Letztlich hat der Aufgabenträger auf der Grundlage des gültigen Nahverkehrsplanes entschieden, die Fahrplanneukonzeption in der vorliegenden Form am 01.12.2019 zu starten. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Fahrplankonzept für alle Ewigkeit festgeschrieben ist.

Die Aktualisierung des Nahverkehrsplanes gibt die Möglichkeit weitere Verbesserungsmaßnahmen auch unter dem Aspekt des Umweltschutzes einzubringen, sofern der Kreistag dem entspricht. Die Erfahrungen mit dem neuen Konzept werden ebenfalls dazu führen, dass die einzelnen Fahrplanstrategien überdacht und möglicherweise geändert werden müssen. Hierzu ist es aber erforderlich, dass das neue Konzept in Gang gesetzt werden muss, nur dann können Fehler erkannt und behoben werden.

In diesen Korrekturprozess kann Ihr Vorschlag, den Endpunkt der Linie 167 zwischen Riedwiesen und Neuenhaus zu wechseln, eingebracht werden.

Die Stadt Aichtal wird grundsätzlich Möglichkeiten zur Nachbesserung unterstützen, soweit sie verkehrlich realisierbar und finanzierbar sind. Dies gilt sowohl für die Aktualisierung des Nahverkehrsplanes als Voraussetzung für Veränderungen überhaupt als auch für konkrete Vorschläge zu Fahrplanmaßnahmen. Letztlich entscheidet aber der Landkreis als Aufgaben- und Finanzierungsträger darüber, ob und welche Maßnahmen er realisieren möchte. Der Kreistag wird im Hinblick auf eine Gleichbehandlung aller Städte und Gemeinden bei der Ausstattung mit Nahverkehrsleistungen entsprechende Beschlüsse fassen.

Sehr geehrter Herr Novotny, ich hoffe, Ihre Fragen damit ausreichend beantwortet zu haben. Für weitere Fragen und/oder Anregungen stehe ich Ihnen nach wie vor gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen  
Lorenz Kruß

Stadt Aichtal  
Bürgermeister Lorenz Kruß  
Waldenbucher Straße 30  
72631 Aichtal  
Telefon: 07127-5803-50  
Fax: 07127-5803-60  
E-Mail: [lorenz.kruss@aichtal.de](mailto:lorenz.kruss@aichtal.de)